

T C O TAUCHCLUB OBERSPREE e.V.

VORSTAND

Tauchclub Oberspree Regattastr. 245 12527 Berlin

Beitragsordnung des Tauchclub Oberspree e.V. gültig ab 14.01.2023

Aktive Mitglieder - Erwachsene	132,00 €	pro Jahr (davon 32,55 € VDST)
	118,80 €	Familienrabatt (s.u.)
Einmalige Aufnahmegebühr	50,00 €	
Passive Mitglieder – Erwachsene Es besteht kein VDST-Versicherungsschutz	66,00 €	pro Jahr
Kinder, Jugendliche (gemäß Satzung: bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Lehrlinge und Studenten, nach vollendetem 18. Lebensjahr) <i>Ein aktueller Nachweis (Kopie des Ausbildungsvertrages oder der Studienbescheinigung) ist im Januar mit der jährlichen Beitragszahlung an den Kassenwart zu senden.</i>	66,00 €	pro Jahr (davon VDST: bis 14 Jahre frei, bis 18 Jahre 24,00 €)
	59,40 €	Familienrabatt (s.u.)
Einmalige Aufnahmegebühr	25,00 €	
Ehrenmitglieder entrichten nur die Verbandsbeiträge	32,55 €	VDST (Jahresbeitrag + Versicherung)
	4,50 €	LTV-Beitrag
Summe:	<u>37,05 €</u>	

Allgemeine Zahlungs - Regelungen:

Der Jahresbeitrag für das laufende Jahr ist vom 01.01. bis zum 31.01. zu entrichten.

(Bitte nicht im Voraus im Jahr davor bezahlen!)

Für Eintritte im laufenden Jahr wird der Beitrag anteilig berechnet.

Wer seinen Beitrag bis zum 31.01. des Jahres nicht entrichtet hat, erhält eine Mahnung. Es werden **monatliche Mahngebühren** in Höhe von 5 € erhoben. Für jeden weiteren Monat verspäteter Beitragszahlung fallen pro Monat weitere 5 € an. Portogebühren für Mahnungen werden ab dem dritten Verzugsmonat ebenfalls in Rechnung gestellt. Maßnahmen zu Maßregelungen finden gemäß §7 der Vereinssatzung statt.

Familienrabatt 10 % vom gesamten Familienbeitrag (Erw.: 118,80 €, Kd.+Jgl. 59,40 €), wenn mindestens zwei jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) aus einer Familie Mitglieder des Clubs sind und für weitere Familienmitglieder keine anderen Vergünstigungen gewährt werden. *(Auch reduzierter Beitrag für volljährige, aktive Mitglieder in Schule, Ausbildung oder Studium). Der Rabatt gilt nicht für Mahngebühren.*

Ruhende oder Passivität der Mitgliedschaft: Der Wechsel in eine ruhende oder passive Mitgliedschaft muss zum 30.09. des Jahres für das/die folgende/n Jahr/e beim Vorstand mit einer kurzen schriftlichen Begründung beantragt werden. Es wird kein Beitrag erhoben und es besteht keine Versicherung. Der Wechsel in die aktive oder passive Mitgliedschaft kann ohne erneute Aufnahmegebühr jederzeit erfolgen. Beim Ruhen der Mitgliedschaft von weniger als einem Jahr ist jedoch der volle Jahresbeitrag nachzuzahlen.

Sozialklausel: Der Vorstand kann auf Antrag für Mitglieder, die sich in einer besonderen persönlichen Situation oder Lebenslage befinden, ohne Beschluss durch die Mitgliederversammlung eine Entscheidung über die befristete Senkung des Mitgliedsbeitrags oder die Änderung des Mitgliedsstatus treffen.

Der Beitrag ist auf das bekannte Konto einzuzahlen.

Die Neufassung der Beitragsordnung wurde auf der Mitgliedervollversammlung am 14.01.2023 beschlossen.

Vorstand
1. Vorsitzende: Petra Kather-Skibbe
2. Vorsitzender: Tino Samland
Kassenwart: Birgit Samland

Bankverbindung:
Deutsche Skatbank (ZweigNL VR-Bank Altenb. Land)
IBAN: DE66 8306 5408 0004 0635 46
BIC: GENODEF1SLR